

ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

1. Was passiert, wenn ich verbindlich anmelde und bezahle, die Messe aufgrund der Pandemielage jedoch abgesagt wird?

Die Messe Essen GmbH wird Ihnen bereits gezahlte Standmieten vollumfänglich zurückerstatten. Es werden keine Servicegebühren erhoben oder ähnliche Zahlungen einbehalten. Etwaige andere Kosten, die Ihnen bereits entstanden sind, müssen Sie selbst tragen.

2. Gilt das auch bei einer Absage aufgrund von höherer Gewalt?

Ja, das gilt auch bei einer Absage aufgrund von höherer Gewalt.

3. Macht es einen Unterschied, ob die Veranstaltung nach behördlicher Anordnung oder aufgrund der Entscheidung der Messe Essen abgesagt wird?

Nein, das macht keinen Unterschied.

4. Was passiert, wenn ich als Aussteller meine Messeteilnahme absage? Ist eine kostenlose Stornierung der Anmeldung möglich und wenn ja, bis wann?

Sollten Sie selbst vom Vertrag zurücktreten, ist die Standmiete zu 100 % fällig. Die Nebenkostenvorauszahlung erhalten Sie selbstverständlich zurück.

5. Welche Kosten entstehen mir als Aussteller nach Erteilung der Zulassung?

Nach der Anmeldung kommen zunächst keine Kosten auf Sie zu. Erst mit Erhalt der Zulassung und der Hallenplanung mit Standvorschlag ist der Vertrag rechtsverbindlich zustande gekommen. Wenn Sie Aussteller der Vorveranstaltung waren, reservieren wir Ihnen Ihre Standfläche max. bis zum Verplanungstermin bzw. Anmeldeschluss. Die Rechnung ist/die Rechnungen sind dann innerhalb der angegebenen Frist zur Zahlung fällig.

6. Was passiert, wenn die Veranstaltung verschoben wird?

Die ursprünglichen Verträge behalten ihre Gültigkeit für den neuen Termin.

7. Gibt es ein digitales Ersatz-Format, wenn die Präsenzmesse nicht stattfinden kann?

Nein, die Messe ist als Präsenzmesse geplant.